

# HRK

## Newcomer-Workshop zu Anerkennung

Anerkennung und Mobilität: Potenziale zur  
Internationalisierung der Studiengänge

Freiburg, 7. Oktober 2019



**HRK** Hochschulrektorenkonferenz  
Projekt nexus  
Übergänge gestalten, Studienerfolg verbessern

# Übersicht

## 1. Recht und Verfahren

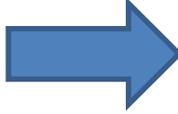
1. Rechtliche Grundlagen von Anerkennung
2. Gestaltung von Anerkennungsverfahren
3. Wiederholungskarussell

## 2. Anträge bewerten

1. Inhaltliche Bewertung von Anerkennungsanträgen
2. Gruppenarbeit: Fallbearbeitung

# Begriffsdefinition ‚Anerkennung‘

- Formal: Feststellung und Bestätigung des Wertes einer hochschulisch erworbenen Bildungsleistung durch die zuständige Behörde
  - Anrechnung verweist auf außerhochschulisch erworbene Kompetenzen

 **Anerkennung** bezieht sich auf sämtliche Vorgänge in Bezug auf **hochschulisch erbrachte Leistungen**

## 1. Recht und Verfahren

### **1.1. Rechtliche Grundlagen von Anerkennung**

- Zielsetzung und Fälle von Anerkennung
- Lissabon-Konvention
- Nationale Regelungen für Anerkennung

# Zielsetzung

- Schlüsselement zur Erhöhung und Verbesserung der Mobilität (In- und Ausland)
- ‚Studierbarkeit‘ ausweiten

# Fälle von Anerkennung

- Aufnahme eines Studiums (schulische oder hochschulische Qualifikation)
- Studiengangswechsel innerhalb einer Hochschule
- Wechsel der Hochschule (national oder international)
- Temporäre Auslandsaufenthalte

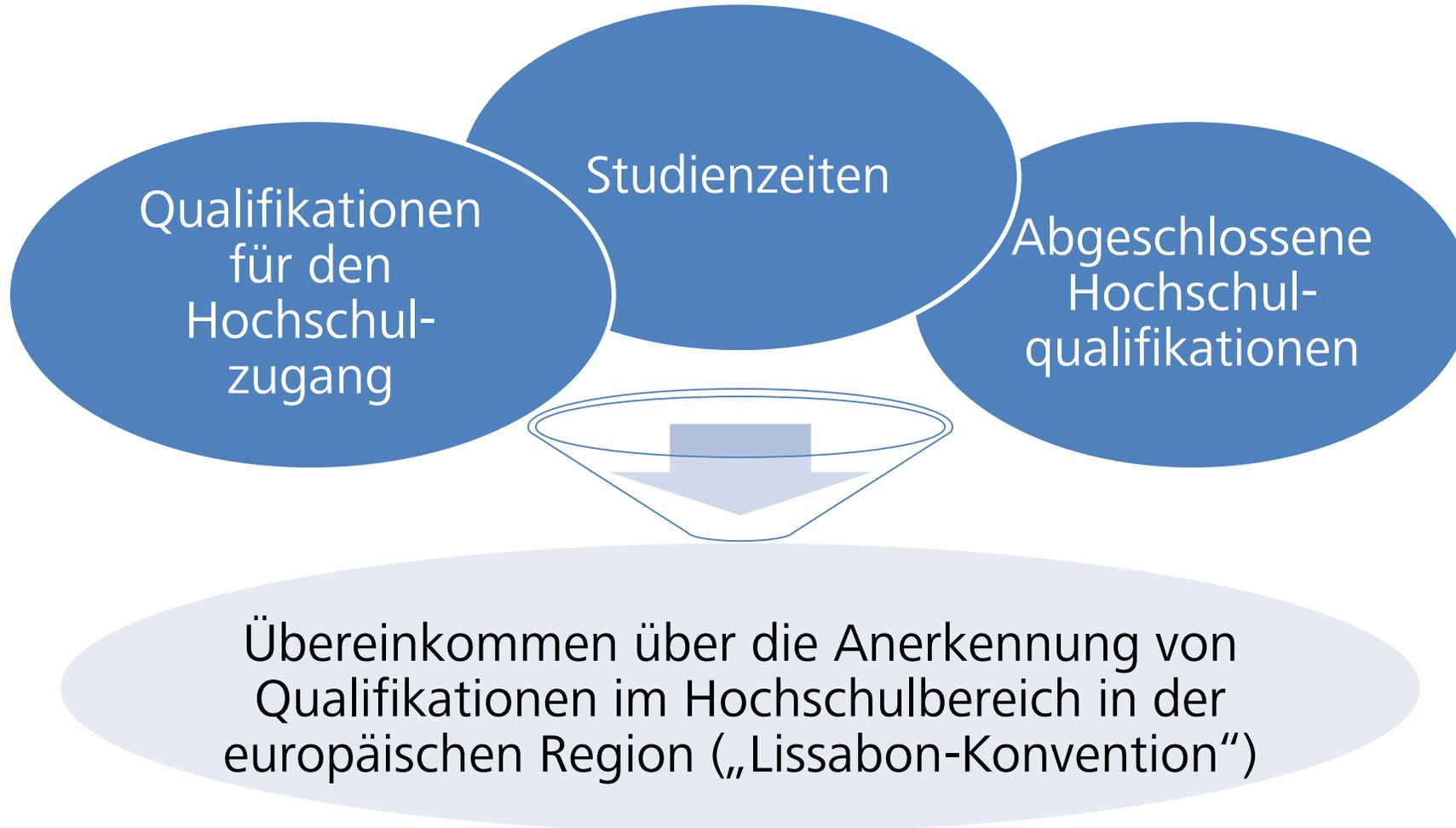
# Die Lissabon-Konvention von 1997

- Lisbon Recognition Convention = LRC
  - Völkerrechtlicher Vertrag
- Überführung in Bundesrecht 2007:
  - „Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region“

# Ziele der Lissabon-Konvention

- Friedens- und Verständnisförderung
- Erleben und Erfahren kultureller Vielfalt in Europa
- Auslandsmobilität fördern
- Transparentere Anerkennungspraxis

# Die Lissabon-Konvention: Gegenstandsbereich



# Anerkennung von „Studienzeiten“ (LRC)

„Jeder Bestandteil eines Hochschulprogramms, der beurteilt und für den ein Nachweis ausgestellt wurde und der, obwohl er allein kein vollständiges Studienprogramm darstellt, einen erheblichen Erwerb von Kenntnissen oder Fähigkeiten mit sich bringt.“ (Gesetz zur LRC, Art. I)

- ⇒ Studiengangswechsel innerhalb einer Hochschule
- ⇒ Wechsel der Hochschule (national oder international)
- ⇒ Temporäre Auslandsaufenthalte

# Allgemeine Prinzipien der Lissabon-Konvention

- Gerechtigkeit
- Transparenz
- Informationspflicht
- Mitwirkungspflicht
- Wesentlicher Unterschied
- Angemessene Fristen
- Beweislastumkehr
- Begründungspflicht
- Widerspruchsrecht

## Wesentlicher Unterschied (LRC)

Ein Unterschied zwischen Qualifikationen, der in Bezug auf die Kriterien **Qualität der Institution**, **Profil**, **Studienniveau**, **Lernergebnisse** und **Workload** so signifikant ist, dass er den Studienerfolg des Bewerbers gefährden würde.

⇒ Paradigmenwechsel

## Beweislastumkehr (LRC)

„Die Beweislast, dass ein Antrag nicht die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt, liegt bei der die Bewertung durchführenden Stelle.“

(Lissabon-Konvention, Art. III.3, Abs. 5)

⇒ Paradigmenwechsel

Allerdings: **Mitwirkungspflicht** des Antragstellers

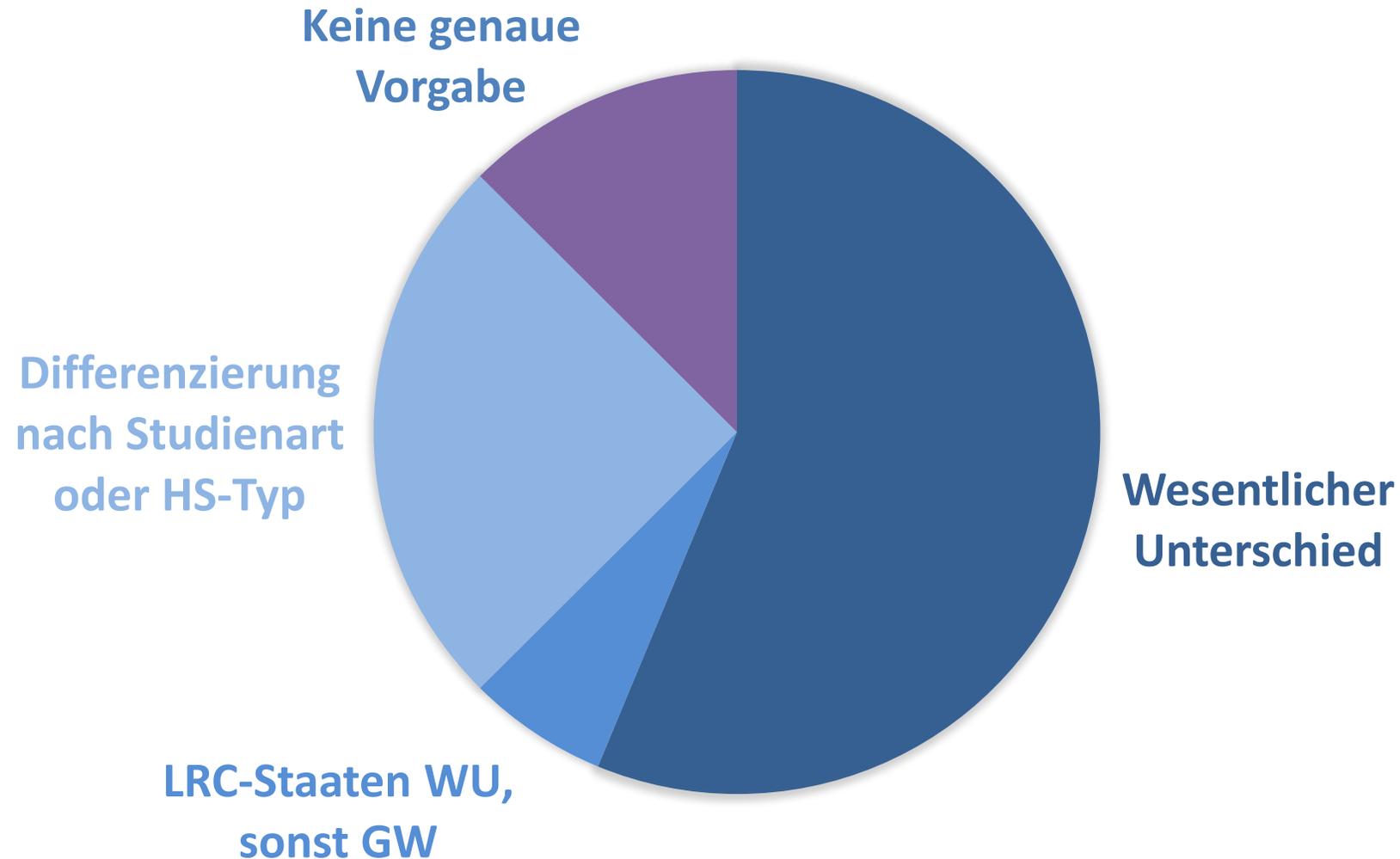
# Nationale Regelungen für Anerkennung

- Landeshochschulgesetze

⇒ Prüfungsordnungen

- Akkreditierungsregeln
- Gerichtsurteile und -beschlüsse

# Prüfkriterium – Vergleich der LHGs



# Akkreditierungsvorgaben

## Studienakkreditierungsstaatsvertrag von 2017

- **Art. 2 (2)** „Formale Kriterien sind [...] Mobilität und Leistungspunktesystem, Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel [...]. [...].“

# Akkreditierungsvorgaben

## **Musterrechtsverordnung, § 12, Absatz 1, Satz 4:**

- „Es [i. e. das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.“

## Begründung zur MRVO:

- „Satz 4 legt fest, dass der Studiengang geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung studentischer Mobilität bieten muss [...]. Hierzu gehören insbesondere die Berücksichtigung von Mobilitätsfenstern bei der Studiengangskonzeption und Anerkennungsverfahren, die die Grundsätze der Lissabon-Konvention nicht nur beim Aufenthalt an Hochschulen im Ausland, sondern auch im Inland konsequent anwenden.“

## Weitere relevante Dokumente

- Revised Recommendation on Criteria and Procedures for the Assessment of Foreign Qualifications
- European Standards and Guidelines
- ECTS Users' Guide
- The European Recognition Manual for Higher Education Institutions
- Empfehlungen des KMK-Hochschulausschusses

1. Recht und Verfahren

## **1.2. Gestaltung von Anerkennungsverfahren**

- Leitlinien für Anerkennungsverfahren
- Ablauf von Verfahren
- Umgang mit Noten

# Individuelle Anerkennungsverfahren

- Einzelfallprüfung
- Grundlage: Antrag bzw. Learning Agreement (Anerkennung)

# Pauschale Anerkennungsverfahren

- Einmalige Prüfung (Institution, Curricula) notwendig
- Zuvor festgelegte Bestandteile bzw. Module werden auf ausgewählte Module anerkannt → Garantie
- Gemeinsame Studienprogramme

# Leitlinien für gute Anerkennungsverfahren (1)

## Vorbereitung und Regelungen des Verfahrens

- **Allgemeingültige** Regeln werden mit **allen Beteiligten** aufgestellt und **verbindlich** verankert.
- Regelungen sind für alle Akteure **transparent** sowie einfach **zugänglich** und **verständlich**.
- Umgang mit Noten ist verbindlich festgelegt.

# Leitlinien für gute Anerkennungsverfahren (2)

## Durchführung des Verfahrens

- Ablauf und Zuständigkeiten sind **verbindlich** und **transparent** geregelt.
- Massentauglichkeit ist sichergestellt.
- **Auflistung** der für einen Antrag notwendigen **Dokumente** sowie entsprechende **Vorlagen** und **Formulare**.
- Vollständige **Dokumentation** des Verfahrens sowie **hinreichende Begründung** einer eventuellen Ablehnung.

## **Leitlinien für gute Anerkennungsverfahren (3)**

### **Standards für Dokumente und Dokumentationen**

- Die Qualität der vorgelegten Dokumente ist sichergestellt.
- Es werden einheitliche Arbeitshilfen für die handelnden Akteure bereitgestellt.
- Konsistenz und Erleichterung zukünftiger Entscheidungen wird durch die Nutzung von Datenbanken sichergestellt.

## **Leitlinien für gute Anerkennungsverfahren (4)**

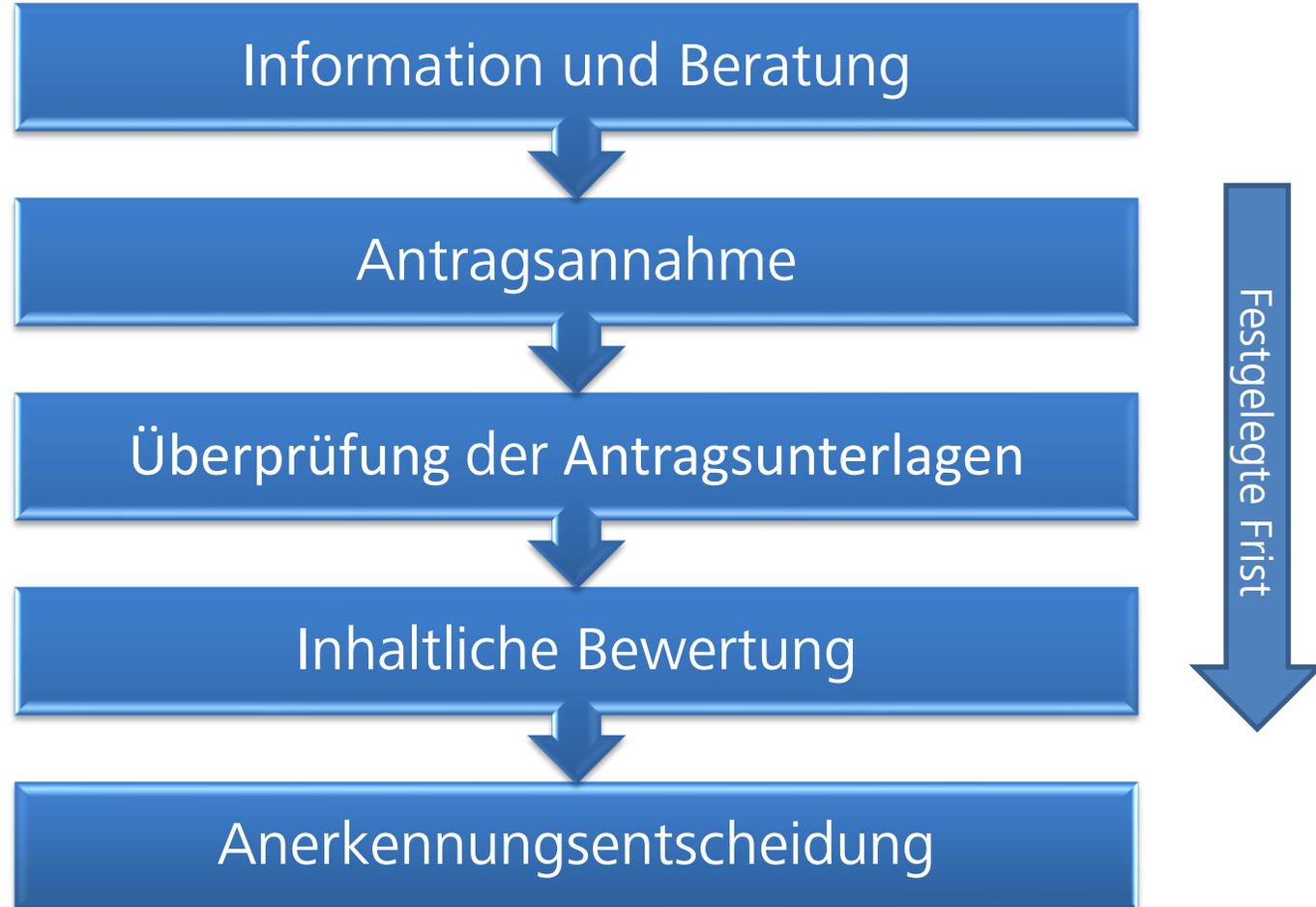
### **Integration in das zentrale Qualitätsmanagement,** um

- rechts- und qualitätsgesicherte Verfahren garantieren zu können,
- effiziente und ressourcenschonende Verfahren
- unter Einbindung der relevanten Stakeholder in der Institution zu gewährleisten sowie
- Prozesse und Zuständigkeiten sinnvoll zu verorten und transparent darstellen zu können.

# Mögliche Instrumente

- [Anerkennungsbeauftragte](#)
- Standardisierte Prozessabläufe
- Leitfaden/Handreichung, z. B. [Leitfaden zur Anerkennung](#) der U Nürnberg oder der [Anerkennungsleitfaden](#) der HTWK Leipzig
- Checklisten
- Webseiten (Internet, Intranet)
- Datenbanken, z. B. [ZeDoLa](#) der FH Bielefeld
- Plattform für Austausch, z. B. [Kommission für fachbereichsübergreifende Angelegenheiten der Anerkennung](#) der U Mainz

# Schematischer Ablauf eines Anerkennungsverfahrens



# Berücksichtigung von Noten

- Notenübernahme
- Unbenotete Anerkennung
- Notenumrechnung
  - Feste Kooperationen mit Partnern
  - Relative Noten/Notenverteilungsskalen
  - (Modifizierte) Bayrische Formel
  - Erfahrungswerte
  - Umrechnungstabellen

$$\frac{N_{max} - N_d}{N_{max} - N_{min}} \times 3 + 1 = Z$$

$N_{max}$  = Bestnote der ausländischen Notenskala

$N_d$  = Umzurechnender, im Ausland erreichter Notenwert

$N_{min}$  = Untere Bestehensnote der ausländischen Notenskala

$Z$  = Gesuchter Notenwert im deutschen Notensystem

# Ihre Fragen!



# 1. Recht und Verfahren

## 1.3. Wiederholungskarussell



# HRK

## Inhaltliche Bewertung von Anerkennungsanträgen



**HRK** Hochschulrektorenkonferenz  
Projekt nexus  
Übergänge gestalten, Studienerfolg verbessern

# Anerkennungslogik

- Studiengänge, Lehre und Prüfungen sind unterschiedlich
- Gemeinsamkeiten vorhanden bei den vermittelten Fähigkeiten und Qualifikationen
- Vergleich der Fähigkeiten und Qualifikationen hinsichtlich eines wesentlichen Unterschieds
- Prognoseentscheidung / Kontrollfragen:
  - Kann die/der Studierende/r erfolgreich weiterstudieren?
  - Erfüllt die/der Studierende/r noch die Qualifikationsziele des Studiengangs?

# Grundsätze der Anerkennung

- Keine Begrenzung (Umfang)
- Kein Verfall
  - Zeitlich
  - „Verbrauch“ in anderem Kontext („Doppelanerkennung“)
- Im Zweifelsfall anerkennen (Beweislastumkehr)
- Ziel: Kompetenzen nicht „doppelt erwerben“

## Definition „Wesentlicher Unterschied“

Ein Unterschied zwischen Qualifikationen, der in Bezug auf die Kriterien **Lernergebnisse, Qualität der Institution, Profil, Studienniveau und Workload** so signifikant ist, dass er höchstwahrscheinlich den Bewerber daran hindern würde, mit Erfolg weiter zu studieren oder die Qualifikationsziele des Studiengangs zu erfüllen.

Arbeitshilfe: [Revised Recommendation on Criteria and Procedures for the Assessment of Foreign Qualifications](#)

# Kriterium „Qualität der Einrichtung und des Programms“

- Wurde das Studienprogramm akkreditiert oder gibt es staatliche Klassifikationen?
- Institutionen innerhalb EHEA eher unproblematisch



Arbeitshilfen: Datenbank [Anabin](#) der KMK/ZAB und  
Datenbank von [nuffic](#)

# Kriterium „Profil des Studienprogramms“

Profil der Qualifikation:

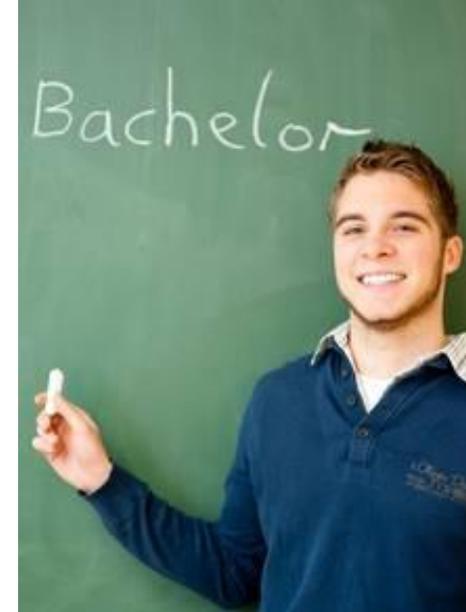
- Vorbereitung auf bestimmten Beruf oder auf Forschungstätigkeit?
- breit angelegtes oder spezialisiertes Programm?
- ein Fach oder inter- bzw. multidisziplinär?



Arbeitshilfen: Modulhandbücher, Prüfungsordnungen,  
Diploma Supplement

## Kriterium „Studienniveau“

- Welcher Niveaustufe ist die erworbene Leistung zuzuordnen?
- Unterschiedliche Studienniveaus führen i.d.R. zu wesentlichen Unterschieden im Kompetenzerwerb



## Kriterium „Workload“

- Anerkennung bei Abweichungen möglich
- Erheblich abweichender Workload, kann auf wesentlichen Unterschied hinweisen
- Workload-Differenzen bedingen nicht automatisch einen wesentlichen Unterschied



Arbeitshilfen: [ECTS users' guide](#)

Diploma Supplement des Bewerbers

# Kriterium „Lernergebnisse“

- LE ist eine Zielfestlegung für einen Lernprozess
- Lernergebnisse enthalten die präzisesten Informationen, ob wesentliche Unterschiede vorliegen oder nicht.
- Vergleich der LE auf Basis der vorhandenen Dokumente
- Unterschiedliche Prüfungsformen  $\neq$  wesentlicher Unterschied  $\rightarrow$  Lernergebnisse

Arbeitshilfen: Modulhandbücher, Prüfungsordnungen,  
Kursmaterialien u.a.

# Ablehnung oder Teilanerkennung

Wenn Sie **wesentliche Unterschiede** identifiziert haben, die ein hohes Hindernis für ein erfolgreiches weiteres Studium in einem bestimmten Programm darstellen, sollte **keine (volle) Anerkennung** erteilt werden.



**Informieren** Sie den/die Bewerber/in über den Ablehnungsgrund und über die Art der festgestellten wesentlichen Unterschiede. Dies gibt ihm/ihr die Chance, diese Defizite zu kompensieren oder einen **Widerspruch** gegen die Anerkennungsentscheidung einzureichen.

# Zusammenfassung

- Vergleich der beiden Qualifikationen (Module)
  - Kann die/der Studierende/r erfolgreich weiterstudieren?
  - Erfüllt die/der Studierende/r noch die Qualifikationsziele des Studiengangs?
- Fokus auf Lernergebnisse
- (Unwesentliche) Unterschiede akzeptieren → Kulturwandel
- Ablehnung ist schriftlich zu begründen
- Bei festgestellten wesentlichen Unterschieden: Teilanerkennung möglich?

# Weitere Informationen:

[www.hrk-nexus.de/themen/anererkennung](http://www.hrk-nexus.de/themen/anererkennung)

- Beratung und Fortbildungen
- Praxisbeispiele
- Arbeitshilfen
- Literatur
- usw.

HRK Hochschulrektorenkonferenz  
Projekt **nexus**  
Konzepte und gute Praxis für Studium und Lehre

Auslandsstudium  
und Anerkennung



Rechte und Pflichten Studierender bei der  
Anerkennung von im Ausland erworbenen  
Studien- und Prüfungsleistungen

nexus

# HRK

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**

Laila Scheuch & Mina Wiese  
Tel.: 0228 887 – 211 / 201  
scheuch@hrk.de  
wiese@hrk.de  
www.hrk-nexus.de



**HRK** Hochschulrektorenkonferenz  
Projekt nexus  
Übergänge gestalten, Studienerfolg verbessern

# Ihre Fragen!



## **Aufgabe: Bearbeitung der Blitzfragen & Fälle**

- Bitte diskutieren Sie die vorliegende Blitzfrage & den Fall. Ist eine Anerkennung möglich?
- Schreiben Sie Ihre Diskussionsergebnisse auf Karteikarten.
- Skizzieren Sie anschließend die wesentlichen Punkte Ihres Falls und tragen Sie den Plenum Ihre Diskussionsergebnisse vor.

# A) Blitzfrage

## Sachverhalt:

Student Paul N. beantragt die Anerkennung einer Prüfungsleistung „Einführung in die medizinische Dokumentation“ aus einem früheren Studium der Bibliothekswissenschaften, das er im Jahr 1987 abschloss. Damit soll das Modul „Dokumentationswissenschaft“ in seinem neu begonnenen Studium im Studiengang „Data Science in der Medizin“ ersetzt werden. Da es damals noch keine „Lernergebnisse“ im heutigen Sinn gab, legt er neben dem Zeugnis eine Inhaltsübersicht und einen Stundenplanauszug vor.

*Was tun? Wie sollte das Vorgehen begründet werden?*

## Fallbeispiel A

**Antrag:** An der Heimatuniversität beantragt Studentin Paula K. die Anerkennung ihrer Leistung von der Mobilitätsuniversität ...

Aussage des/der Modulverantwortlichen:

Fachlicher Hintergrund der Modulbeschreibungen nahezu deckungsgleich (90%)

<b>Heimatuniversität</b> <b>Modul „Forschungsmethoden“</b>	<b>Mobilitätsuniversität</b> <b>Modul „Forschungsmethoden“</b>
Inhaltliche Übersicht: Qualitative und quantitative Forschungsmethoden Überblick Fallbeispiele: Individuelle kleinere Untersuchungen	Inhaltliche Übersicht: Qualitative und quantitative Forschungsmethoden Überblick Fallbeispiele in Gruppen: Forschungsfrage erstellen, einfache Anwendungsfälle
Verwendete Verben bei den Lernergebnissen: „erkennen“ „einordnen“ „beurteilen“ „reflektieren“	Verwendete Verben bei den Lernergebnissen: „kennen“ „einordnen“
Prüfungsform: Klausur 90 Min. Studienleistungen nach Ankündigung	Prüfungsform: Klausur 60 Min.
Randbedingungen: Workload 10 CP 90 Stunden Präsenz Hauptstudium	Randbedingungen: Workload 6 CP 60 Stunden Präsenz Hauptstudium

## B) Blitzfrage

### Sachverhalt:

Student Nikolai S. beantragt die Anerkennung einer im Rahmen eines Bachelor-Studiengangs Mathematik erbrachten Prüfungsleistung für eine Leistung in einem Master-Studiengang Mathematik. Transkript und Moduldokumentation sind vollständig. Die Modulbeschreibung weist überwiegend höherwertige kognitive Befähigungen (Analyse, Synthese) aus.

*Was tun? Wie sollte das Vorgehen begründet werden?*

## Fallbeispiel B

**Antrag:** An der Heimatuniversität beantragt Student Theo M. die Anerkennung seiner Leistungen von der Mobilitätsuniversität ...

Aussage des/der Modulverantwortlichen: Fachlicher Hintergrund der Modulbeschreibungen halbwegs deckungsgleich (75%)

<b>Heimatuniversität</b> <b>Module „Analysis I+II“</b>	<b>Mobilitätsuniversität</b> <b>Module „Analysis I+II“</b>
Inhaltliche Übersicht: Grundlagen der Mathematik Grundtechniken mathematischen Arbeitens Lösen mathematischer Probleme im Bereich der Analysis Eigenständige mathematische Beweisführung in der Analysis	Inhaltliche Übersicht: Grundlagen der Mathematik Grundtechniken mathematischen Arbeitens Lösen mathematischer Probleme im Bereich der Analysis
Verwendete Verben bei den Lernergebnissen: „erkennen“ „einordnen“ „beurteilen“ „analysieren“ „synthetisieren“	Verwendete Verben bei den Lernergebnissen: „kennen“ „einordnen“ „anwenden“ „lösen“
Prüfungsform: jeweils Klausur 90 Min., mündliche Prüfung Studienleistungen: Portfolios gelöster Übungsaufgaben	Prüfungsform: modulübergreifende mündliche Prüfung jeweils Studienleistung Klausur 120 Min.
Randbedingungen: Workload 15 CP 180 Stunden Präsenz Grundstudium	Randbedingungen: Workload 20 CP 480 Stunden Präsenz Grundstudium

## C) Blitzfrage

### **Sachverhalt:**

Studentin Julia K. legt in Lissabon im Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaftslehre die Modulprüfung „Marketing“ mit der Note 2.0 ab. An ihrer Heimatuniversität beantragt sie die Anerkennung für das gleichnamige Bachelormodul in ihrem Studiengang. Die zuständige Stelle vermag (trotz intensiver Bemühungen) die Kompatibilität der Lernergebnisse nicht abschließend zu klären.

*Was tun? Wie sollte das Vorgehen begründet werden?*

## Fallbeispiel C

**Antrag:** An der Heimatuniversität beantragt Studentin Kristina F. die Anerkennung ihrer Leistung von der Mobilitätsuniversität ...

Aussage des/der Modulverantwortlichen: Fachlicher Hintergrund der Modulbeschreibungen mit fragwürdiger Deckung (70%)

<b>Heimatuniversität</b> <b>Module „Programmierung I“</b>	<b>Mobilitätsuniversität</b> <b>Module „Programmiertechnik“</b>
Inhaltliche Übersicht: Einführung in die Algorithmenlehre Konzepte und Technik der Programmierung Einführung in die Programmiersprache Java	Inhaltliche Übersicht: Algorithmenlehre Programmiertechnik Konzepte der Programmiersprache C# Problemlösung mit C#
Verwendete Verben bei den Lernergebnissen: „wissen“ „anwenden“ „lösen“	Verwendete Verben bei den Lernergebnissen: „wissen“ „analysieren“ „anwenden“ „lösen“
Prüfungsform: Klausur 120 Min. Studienleistung: Laborarbeit mit Referat	Prüfungsform: Klausur 90 Min. Studienleistungen: Lösen von Programmierproblemen
Randbedingungen: Workload 6 CP 75 Stunden Präsenz Grundstudium (aufbauendes Modul: „Programmierung II“)	Randbedingungen: Workload 5 CP 60 Stunden Präsenz Grundstudium